

Erste Ordnung zur Änderung der
Modul-Prüfungsordnung des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität
Münster vom 12. September 2005
vom 04. Mai 2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Modul-Prüfungsordnung des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. September 2005 wird wie folgt geändert:

In § 7 (3) Satz 1 wird das Wort „Bachelor-“, gestrichen. Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

¹ Zu Prüfer/inn/en von Master- und schriftlichen Hausarbeiten dürfen i.d.R. nur Professor/inn/en und Privatdozent/inn/en des Fachbereichs Biologie bestellt werden; in Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag auch andere Prüfer/inn/en zulassen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft und findet Anwendung auf alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Biowissenschaften, die ihre Bachelorarbeit ab dem 01.04.2009 einreichen.

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Biologie vom 23.04.2009.

Münster, den 04. Mai 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Mai 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles